

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0454/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherer Schulweg
Puschkinschule; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

bei dem von Ihnen angesprochenen Vorhaben in der Puschkinstraße handelt es sich um ein Wohnungsbauprojekt. Die Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes machen es in diesem Zusammenhang erforderlich, den westlichen Gehweg und einen Teil der Fahrbahn in der Puschkinstraße voll zu sperren. Der Stadtverwaltung ist natürlich bekannt, dass in diesem Bereich auch Schulwege verlaufen – daher wurde im Rahmen des Genehmigungsprozesses dieser Baumaßnahme sehr lange über die Führung des Fußverkehrs diskutiert. Leider lässt es die verbleibende Fahrbahnbreite der Puschkinstraße nicht zu, einen Notgehweg auf der Straße einzurichten, ohne dass hiermit eine Vollsperrung des Kfz-Verkehrs einherginge. Dies hat jedoch erhebliche Auswirkungen für die Erschließung des gesamten Umfeldes und ist somit lediglich für kurze Zeiträume, jedoch nicht für die gesamte Bauzeit denkbar.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie kann – trotz regem Individualverkehr – ein sicherer Schulweg für diese Kinder umgesetzt und sichergestellt werden?

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der verkehrsrechtlichen Anordnung für die gegenständliche Baumaßnahme wurde im Rahmen der Abwägung aller Belange entschieden, für den Fußverkehr die Nutzung des östlichen Gehweges in der Puschkinstraße auszuweisen. Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass dies eine Lösung ist, die nicht alle Interessen vollumfänglich zufrieden stellt. Für diese Verkehrsregelung spricht, dass sich das Baufeld in einer Tempo 30-Zone befindet, in der für den Kfz-Verkehr ein niedriges Geschwindigkeitsniveau vorgeschrieben ist. Durch die mit dem Bauvorhaben einhergehende Engstelle für den Kfz-Verkehr wird dieses niedrige Geschwindigkeitsniveau unterstützt, da bei Gegenverkehr gewartet werden muss.

Die gleiche geschwindigkeitsdämpfende Wirkung wird am Knotenpunkt Puschkinstraße/Kartäuserstraße durch die dort geltende Vorfahrtregelung „Rechts-vor-Links“ erzielt. Schlussendlich weisen auch Warnschilder „Achtung Kinder“ an diesem Knotenpunkt auf querende Schulkinder hin.

Seite 1 von 2

Seit Einrichtung der gegenwärtigen Verkehrsführung wurden mehrfach Kontrollen der Verkehrssituation vor Ort durchgeführt, bei denen keine substanziellen Verkehrssicherheitsprobleme festgestellt wurden. Derartige Kontrollmaßnahmen sollen auch in Zukunft entsprechend der verfügbaren personellen Ressourcen durchführen werden.

2. Wie lange wird die Einschränkung der Nutzung des Fußwegs voraussichtlich dauern?

Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung ist gültig bis zum 02.12.2024.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein